

# **Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KiBeG)**

*Informationsveranstaltung 21. April 2026*

# Programm

- Allgemeine Bestimmungen und Organisation
  - Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
- Bewilligung und Aufsicht
  - Bewilligungspflicht, Meldepflicht, Durchführung und Rhythmus Aufsicht
- Weisungen zur Mindestqualität
  - Vorstellung der zentralen Punkte der Weisungen
- Betreuungsgutscheine
  - Stand Fallapplikation durch die Entwicklerfirma Comitas AG, Beantwortung Fragen
- Verabschiedung



# Allg. Bestimmungen und Organisation 1/3

- Geltungsbereich (§ 2 KiBeG)
  - Das Gesetz gilt für die Betreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und für die Vermittlung und die Begleitung durch Tagesfamilien
- Begriffsbestimmungen (§ 3 KiBeG)
  - Kindertagesstätte bietet mehr als fünf Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter regelmässig an mindestens fünf Halbtagen an.
  - Tagesfamilie betreut tagsüber stundenweise oder ganztägig ein bis maximal fünf Kinder gegen Entgelt in ihrem Haushalt.
  - Tagesfamilienorganisation stellt Tagesfamilien an, vermittelt diese an Erziehungsberechtigte und begleitet das Betreuungsangebot fachlich.
  - Spielgruppen sind Spielangebote, in welchem sich Kinder im Vorschulalter einmal oder mehrmals wöchentlich während je maximal eines halben Tages treffen.

# Allg. Bestimmungen und Organisation 2/3

- **Zuständigkeit Kanton (§ 4 KiBeG)**
  - Regierungsrat legt die Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards von Kindertagesstätten und privaten Tagesfamilienorganisationen fest.
  - Regierungsrat bestimmt die Standardkosten für die Kindertagesstätten und die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossenen Tagesfamilien.
  - DISG führt ein Kompetenzzentrum für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung
    - Weiterentwicklung und Koordination der Angebote
    - Beratung für den Aufbau der Angebote
  - DISG führt ein regelmässiges Monitoring der familienergänzenden Kinderbetreuung durch.
  - DISG richtet die Beiträge für den erhöhten Betreuungsaufwand aus.

# Allg. Bestimmungen und Organisation 3/3

- **Zuständigkeit Gemeinden (§ 5 KiBeG)**
  - Gemeinden stellen ein ausreichendes Angebot an vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung von hinreichender Qualität sicher.
  - Gemeinden können das Angebot selber oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Leistungsvereinbarungen mit Dritten sicherstellen.
  - Gemeinden prüfen den Anspruch auf Betreuungsgutscheine und richten den Erziehungsberechtigten die Beiträge aus.



# Bewilligung und Aufsicht 1/2

## ■ Bewilligungspflicht (§ 7 KiBeV)

- Kindertagesstätten und private Tagesfamilienorganisationen bedürfen einer Bewilligung durch die DISG.
  - Die Bewilligungskriterien richten sich nach den Vorgaben der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) sowie nach den Weisungen zur Mindestqualität in Kitas und TFO.
  - Gesuche müssen mindestens vier Monate vor Aufnahme der Tätigkeit bei der DISG eingereicht werden. Die Mindestangaben der Gesuche sind in der PAVO enthalten.
  - Kontaktperson bis 31.Mai 2026: [christoph.hennig@lu.ch](mailto:christoph.hennig@lu.ch)
  - Kontaktpersonen zusätzlich ab 1. Juni 2026: [lesley.rogers@lu.ch](mailto:lesley.rogers@lu.ch) und [maraina.frenck@lu.ch](mailto:maraina.frenck@lu.ch)

# Bewilligung und Aufsicht 2/2

- Aufsicht (§ 9 Abs. 1 und 2 KiBeG)
  - Die zuständigen Stellen üben die Aufsicht nach den Bestimmungen der übergeordneten PAVO aus.
    - Kindertagesstätten und private Tagesfamilienorganisationen in Zuständigkeit der DISG
    - Unterlagen Leumundsprüfung senden an: [vostra.disg@lu.ch](mailto:vostra.disg@lu.ch)
    - Tagesfamilien in der Zuständigkeit der Gemeinden.
  - Gemeinden mit höheren Qualitätsstandards haben der DISG über ihre Aufsichtstätigkeit Bericht zu erstatten.



# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 1/7

- In der Verordnung (KiBeV) zum KiBeG wurden Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards definiert
- Einhaltung der Qualitätsstandards verpflichtend
- Qualitätsstandards gemäss § 2 Abs. 1 KiBeV gelten für vorschulische familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, welche Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt ins obligatorische Kindergartenjahr betreuen
- Gemeinden können für die auf ihrem Gebiet tätigen Kindertagesstätten über die gesetzlich festgelegten Mindestvorgaben hinausgehende Qualitätsstandards definieren
  - In diesem Fall sind die Gemeinden gemäss § 7 Abs. 3 KiBeG zuständig für die Bewilligung und damit auch über die Aufsicht der auf ihrem Gemeindegebiet tätigen Kitas und TFO
- Weisungen der DISG bilden die Grundlage für Bewilligung und Aufsicht der Kitas und privaten Tagesfamilienorganisationen

# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 2/7

- Mindestvorgaben gemäss § 2 Abs. 1 KiBeV:
  - a. Betriebskonzept und Umsetzung, insbesondere Trägerschaft und Organisation,
  - b. pädagogisches Konzept und Umsetzung,
  - c. Qualitätsmanagement
  - d. Personal, insbesondere notwendige Qualifikationen und Betreuungsschlüssel,
  - e. Konzepte zur Prävention von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, inklusive Notfallkonzept,
  - f. ärztliche Versorgung, Hygiene- und Ernährungskonzept,
  - g. für Kindertagesstätte: Räumlichkeiten,
  - h. für Tagesfamilienorganisationen: Vermittlungsverfahren.

# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 3/7

## ■ d. Personal, insbesondere notwendige Qualifikationen und Betreuungsschlüssel (Kitas)

### ■ Qualifikation Personal

- *Betriebsleitung*: anerkannten Abschlusses im Führungsbereich sowie abgeschlossener Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder (FaBeK) oder Personen mit Abschluss im pädagogischen Bereich. Nachweis nach Erfahrungen sowie Aus- und Weiterbildungen in allen entsprechenden Bereichen.
- *Fachpersonal*: Ausbildung nach den Kriterien von SavoirSocial. Auszubildende können teilweise dem fachlich qualifizierten Betreuungspersonal angerechnet werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind oder wenn sie die verkürzte Lehre als FaBeK absolvieren und mindestens 22 Jahre alt sind und gleichzeitig eine ausgebildete Person anwesend ist.
- *Personal mit ausländischem Diplom*: Orientierung an Liste im Anhang 1 oder Anerkennungsverfahren beim SBFI einreichen.

# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 4/7

## ■ d. Personal, insbesondere notwendige Qualifikationen und Betreuungsschlüssel (Kitas)

### ■ Qualifikation Personal

- *Unausgebildetes Betreuungspersonal*: Personen mit fachfremder Ausbildung, Ausbildungspraktikantinnen und -praktikanten sowie Lernende bis zum vollendeten 2. Lehrjahr.
- *Vorpraktikum*: keine Berücksichtigung im Betreuungsschlüssel
- *Weiterbildung*: mindestens zwei Tage pro Jahr
- Leumund Personal: Behördenauszüge 2 aus dem Strafregister
- Betreibungsregisterauszüge

# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 5/7

## ■ d. Personal, insbesondere notwendige Qualifikationen und Betreuungsschlüssel (Kitas)

### ■ Betreuungsschlüssel

#### ■ Betreuungsschlüssel in Bezug auf belegte Plätze:

| Belegte Plätze       | Mindestanzahl Betreuungsperson | Davon ausgebildet |
|----------------------|--------------------------------|-------------------|
| 5.1-10               | 2                              | 1                 |
| 10.1-15              | 3                              | 2                 |
| 15.1-20              | 4                              | 2                 |
| Pro weitere 5 Plätze | + 1 Betreuungsperson           | Mind. 50%         |

#### ■ Betreuungsverhältnis in Bezug aufs Alter des Kindes:

| Alter Kinder    | Minimales Betreuungsverhältnis |
|-----------------|--------------------------------|
| Bis 1.5 Jahre   | 3.3                            |
| 1.5 bis 4 Jahre | 5                              |
| 3 bis 4 Jahre   | 6.25                           |

# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 6/7

- **d. Personal, insbesondere notwendige Qualifikationen und Betreuungsschlüssel (private TFO)**
  - *Betriebsleitung*: abgeschlossener Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder (FaBeK) oder Personen mit Abschluss im pädagogischen Bereich. Nachweis nach Erfahrungen sowie Aus- und Weiterbildungen in allen entsprechenden Bereichen
  - *Vermittlungsperson*: Ausbildung im sozialen oder pädagogischen Bereich und entsprechende Berufserfahrung sowie regelmässige fachspezifische Weiterbildungen.
  - *Tagesfamilie*: Volljährigkeit, Erfahrung im Umgang mit Kindern sowie eine stabile Familiensituation. Besuch einer von kibesuisse anerkannten Grundausbildung und eines Nothelferkurses für Kleinkinder sowie eine jährliche Weiterbildung oder Supervision.

# Weisungen Mindestvorgaben Qualität 7/7

- **d. Personal, insbesondere notwendige Qualifikationen und Betreuungsschlüssel (private TFO)**
- Leumund Personal: Behördenauszüge 2 aus dem Strafregister
- Betreibungsregisterauszüge
- Betreuungsschlüssel: Maximal fünf anwesende Kinder (fremde und eigene) werden durch die Tagesfamilien betreut. Die maximale Anzahl von fünf Kindern ist dann vertretbar, wenn die Gruppe konstant zusammengesetzt ist, d.h. immer die gleichen Kinder betreut werden. Von diesen fünf Kindern sind höchstens zwei unter drei Jahre alt, davon höchstens eines unter 18 Monate.



# Betreuungsgutscheine 1/4

- **Zuständigkeit (§ 5 Abs. 3 KiBeG)**
  - Zuständigkeit für die Prüfung des Anspruchs und das Ausrichten der Beiträge an die Erziehungsberechtigten liegt bei den Gemeinden.
  - Neu sind für alle Gemeinden verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine im KiBeG verankert.
  - Der Kanton stellt den Gemeinden zur Bewirtschaftung und Bearbeitung der erforderlichen Personendaten eine Fallapplikation zur Verfügung.
  - Die Zugriffsberechtigungen der Gemeinden, anderer Behörden, der Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen sowie anspruchsberechtigten Personen werden in einem Reglement geregelt.

# Betreuungsgutscheine 2/4

- **Anspruchsberechtigung (§ 12 Abs. 1 bis 4 KiBeG)**
  - Erziehungsberechtigten in Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung oder auf Stellensuche werden auf Gesuch hin an die Kosten für die familienergänzende Betreuung ihrer Vorschulkinder gewährt.
  - Betreuungsgutscheine werden für die Angebote der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern sowie für entsprechende ausserkantonale Angebote gewährt, sofern diese einer öffentlichen Aufsicht unterstehen.
  - Keine Betreuungsgutscheine werden ausgerichtet für die Inanspruchnahme eines Angebots der schulergänzenden Kinderbetreuung während des freiwilligen Kindergartenjahres.

# Betreuungsgutscheine 3/4

- Höhe der Betreuungsgutscheine (§ 13 Abs. 1 und 2 KiBeG)
  - Massgebend für die Höhe der Betreuungsgutscheine sind:
    - Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten
    - Einkommen der Erziehungsberechtigten
    - Umfang der familienergänzenden Betreuung des Kindes
  - Minimaler Eigenbetrag beträgt 10 Franken pro Betreuungstag in einer Kindertagesstätte und 1 Franken pro Betreuungsstunde in einer Tagesfamilie.
  - Erziehungsberechtigten besteht Anspruch auf den Maximalwert auf Betreuungsgutscheine:
    - Bei Alleinerziehenden bis zu einem massgebenden Einkommen von 37'500 Franken
    - Bei Paarhaushalten bis zu einem massgebenden Einkommen von 47'000 Franken
  - Ab einem massgebenden Einkommen von mehr als 120'000 Franken besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine

# Betreuungsgutscheine 4/4

- Kostengutsprachen (§ 17 Abs. 1 KiBeV)
  - Sind in der Regel für ein Jahr oder längstens bis zum Eintritt des Kindes in das obligatorische Kindergartenjahr zu erteilen.
  - Vorbehalten bleiben Anpassungen an veränderte Verhältnisse gemäss § 14 Abs. 3 KiBeG:
    - Persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Verhältnisse seit der letzten Festsetzung auf Betreuungsgutscheine
- Finanzierung (§ 19 Abs. 1 und 2 KiBeG)
  - Der Kanton vergütet den Gemeinden 50 Prozent der von ihnen ausgerichteten Betreuungsgutscheine
  - Die Gemeinden stellen dem Kanton halbjährlich Rechnung.



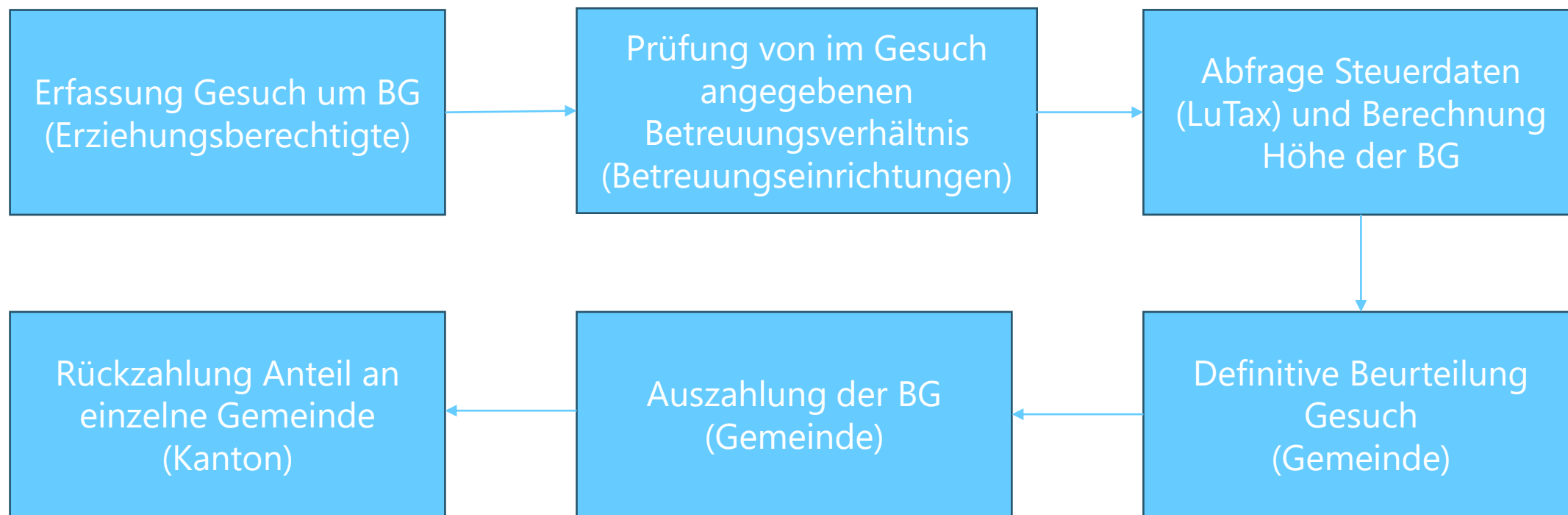
# Fallapplikation

- Folgende Aufgaben werden über die Fallapplikation künftig bewirtschaftet:
  - Betreuungsgutscheine -> Zuständigkeit Gemeinden.
  - Beiträge für erhöhten Betreuungsbedarf -> Zuständigkeit Kanton.
- Ziele der Fallapplikation:
  - Einheitliche Umsetzung im Kanton Luzern sicherstellen.
  - Hohe Benutzerfreundlichkeit und einfache Handhabung für Gesuchstellende und Gemeinden gewährleisten.
  - Verringerung der Fehlerquote von Gesuchen und Berechnungen durch geeignete Schnittstellen.
  - Entlastung der Gemeinden mit vereinfachten und einheitlichen Prozessen.
  - Unterstützung für DISG beim Monitoring zur Nutzung und dem Nutzen von Betreuungsgutscheinen.
  - Sicherstellung des Datenschutzes.

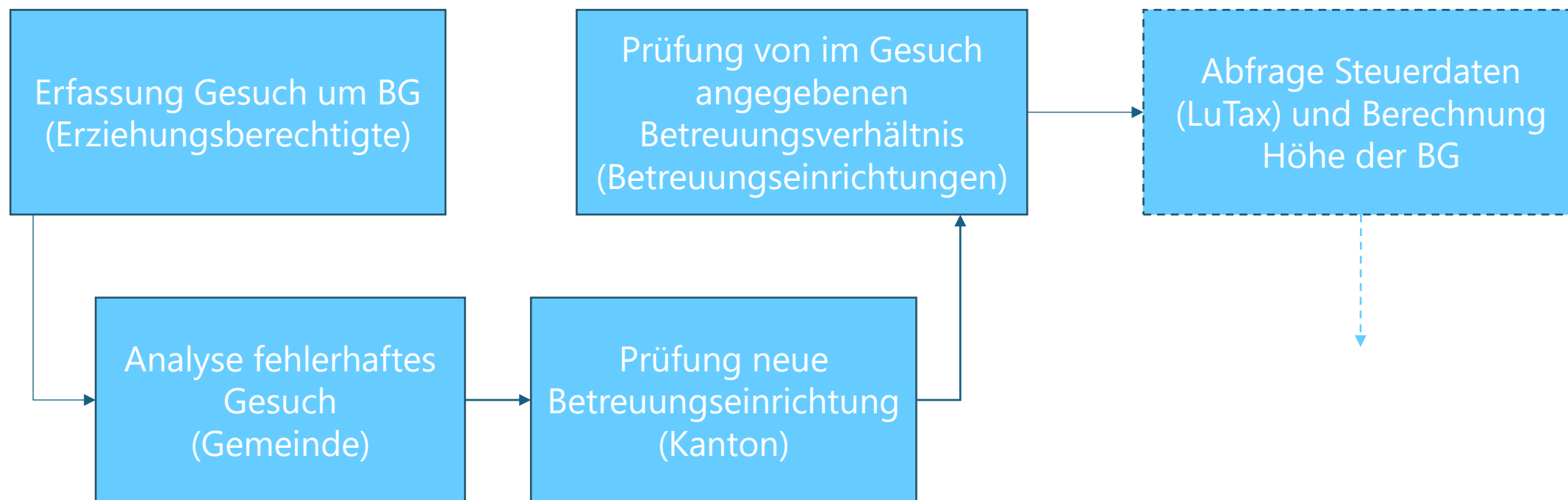
# KiBeLU

*Einblick in die Fallapplikation  
familienergänzende Kinderbetreuung  
Kanton Luzern*

# Ablauf Prozess für Betreuungsgutscheine (BG) - vereinfacht



# Ablauf Prozess für Betreuungsgutscheine (BG) – heutiges Beispiel





## Angaben zur gesuchstellenden Person

[Link für späteren Wiedereinstieg anfordern](#)

Informationen zur Person, welche ein Gesuch für Betreuungsgutscheine einreicht. Stellen Sie sicher, dass die eingegebenen Personendaten den offiziellen Identitätsdokumenten entsprechen.

|   |   |
|---|---|
| Vorname*<br>Max                               | Nachname*<br>Muster                       |
| AHV-Nummer*<br>756.1234.5678.90               | Geburtsdatum*<br>27.12.1977               |
| Strasse*<br>Musterstrasse                     | Nummer*<br>12                             |
| Postleitzahl*<br>6005                         | Ort*<br>Luzern                            |
| E-Mail-Adresse*<br>max.muster@gmail.com       | Telefonnummer*<br>+41 23 456 78 90        |
| Beschäftigungsart*<br>Erwerbstätig            | Beschäftigungsgrad*<br>100%               |
| Beziehung zum Kind*<br>Vater                  | Ehe / eingetragene Partnerschaft?<br>Nein |
| IBAN für Auszahlung*<br>CH1234567891011121314 |   |

## Angaben zum Kind

Angaben zum Kind

Informationen zum Kind, für welches das Gesuch gestellt wird.

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Vorname*<br>Mara  | Nachname*<br>Muster         |
| AHV-Nummer*<br>756.1234.5678.90                                     | Geburtsdatum*<br>31.10.2025 |
| <input type="checkbox"/> Gleiche Adresse wie gesuchstellende Person |                             |
| Strasse*<br>Musterstrasse   | Nummer*<br>12               |
| Postleitzahl*<br>6005   | Ort*<br>Luzern              |

Betreuungsdetails

Wo, ab wann und wie oft wird ihr Kind betreut?

**Betreuungsdetails**

Wo, ab wann und wie oft wird ihr Kind betreut?

Eintritt gemäss Vereinbarung\*  
30.04.2026

Gewünschte Betreuungseinrichtung nicht gefunden?

Name der Betreuungseinrichtung\*  
Kita Muster

Strasse\*  
Musterstrasse

Nummer\*  
1

Postleitzahl\*  
6000

Ort\*  
Luzern

Vorname Kontaktperson\*  
Martina

Nachname Kontaktperson\*  
Muster

E-Mail-Adresse Kontaktperson\*  
martina.muster@kitamuster.ch


Telefonnummer Kontaktperson\*  
+41 23 456 78 90

**Vereinbartes Betreuungspensum**


Montag  
Ganztags

Dienstag

Mittwoch  
Ganztags

 **Anhänge**

Laden Sie hier Dokumente hoch, welche Ihrem Gesuch beigelegt werden sollen. Falls Sie einen Anspruch aus anderen Gründen angeben, können Sie das Formular nur einreichen, wenn Sie mindestens 1 Dokument hochgeladen haben.



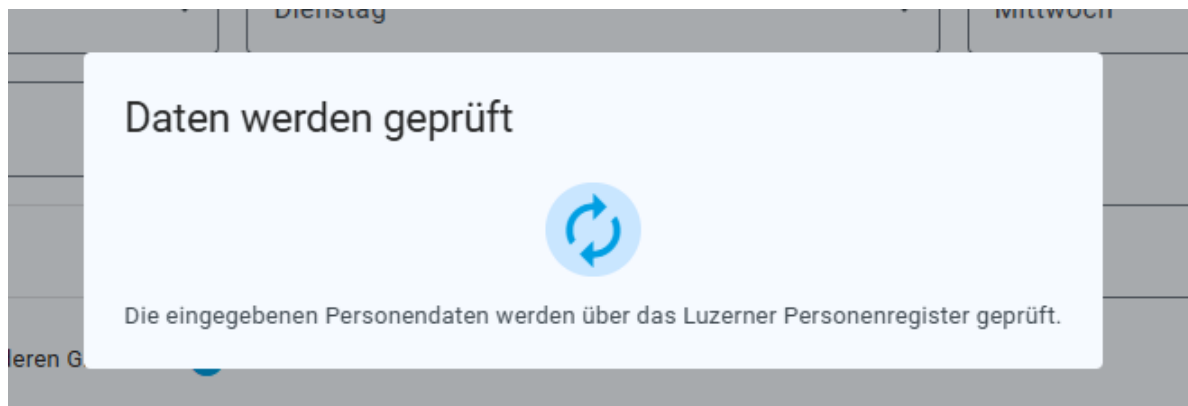
Datei(en) hier hineinziehen oder hier klicken um Datei(en) hochzuladen.

PDF, Word, JPG – max. 5 MB pro Datei

**Gesuch verbindlich einreichen**

Erfassung Gesuch um BG  
(Erziehungsberechtigte)

**- Verifizierung LuReg**



**Verifizierung fehlgeschlagen**

Die eingegebenen Personendaten konnten nicht automatisch verifiziert werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese korrekt eingegeben wurden. Falls die Einreichung nach Korrektur nicht möglich ist, können Sie über den Button "Unterstützung durch Gemeinde anfordern" die zuständige Gemeinde zur Unterstützung hinzuziehen.

[Zurück zum Formular](#)

Ihrem Gesuch beigefügt werden sollen. Falls Sie einen Anspruch aus anderen Gründen angeben, können Sie das Formular nur e

[Gesuch verbindlich einreichen](#) [Speichern](#) [Unterstützung durch Gemeinde anfordern](#)

## Analyse fehlerhaftes Gesuch (Gemeinde)

# - Mitarbeiter/in Gemeinde

### Manuelle Formelle Prüfung

Eingereicht am 20.04.2026, 12:06

 Gesuchstellende Person

 Kind

Vorname

**Mara**

Nachname

**Muster**

AHV-Nummer

**756.1234.5678.90**

Geburtsdatum

**31.10.2025**

Strasse

**Musterstrasse**

Nummer

**12**

Postleitzahl

**6005**

Ort

**Luzern**

**Entscheid**

Fehlerursache ermittelt

Die Fehlerursache für den fehlgeschlagenen Abgleich mit dem Luzerner Personenregister konnte ermittelt werden

Kommentar\*

Falsche Strassen-Nummer erfasst, bitte korrigieren Sie dies

Kein Anspruch aus formellen Gründen


Es besteht kein Anspruch auf BG aus formellen Gründen

**Entscheid bestätigen**

## Prüfung neue Betreuungseinrichtung

Eingereicht am 20.04.2026, 12:06

 Gesuchstellende Person

 Neue Betreuungseinrichtung

### Einrichtung

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Name        | Strasse         |
| Kita Muster | Musterstrasse 1 |
| Nr.         | PLZ             |
| 1           | 6000            |
| Ort         |                 |
| Luzern      |                 |

### Kontaktperson

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Vorname                      | Name             |
| Martina                      | Muster           |
| E-Mail                       | Telefon          |
| martina.muster@kitamuster.ch | +41 23 456 78 90 |


### Entscheid

- Bestehende Betreuungseinrichtung verwenden  
Das Kind wird in einer bereits registrierten Einrichtung betreut.
- Neue Betreuungseinrichtung erstellen  
Eine neue Betreuungseinrichtung wird für dieses Gesuch erfasst.
- Betreuungseinrichtung nicht anerkannt  
Die angegebene Betreuungseinrichtung ist nicht für BG zugelassen.


Entscheid bestätigen

Prüfung von im Gesuch  
angegebenen  
Betreungsverhältnis  
(Betreuungseinrichtungen)

# - Mitarbeiter/In Betreuungseinrichtung

 Kind ^


|                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Vorname<br><b>Mara</b>                | Nachname<br><b>Muster</b>         |
| AHV-Nummer<br><b>756.1234.5678.90</b> | Geburtsdatum<br><b>31.10.2025</b> |
| Strasse<br><b>Musterstrasse</b>       | Nummer<br><b>13</b>               |
| Postleitzahl<br><b>6005</b>           | Ort<br><b>Luzern</b>              |

 **Betreuungsdetails** ^

|   |   |
|---|---|
| Name Kinderbetreuungseinrichtung<br><b>Kita Muster, 6000 Luzern</b> | Eintritt gemäss Vereinbarung<br><b>30.04.2026</b>   |
| Errechnetes Betreuungspensum<br><b>40%</b>                          | Vereinbarte Kosten pro Monat<br><b>CHF 1'000.00</b> |

Vereinbartes Betreuungspensum

|                       |    |                       |    |    |
|-----------------------|----|-----------------------|----|----|
| <b>Mo</b><br>Ganztags | Di | <b>Mi</b><br>Ganztags | Do | Fr |
|-----------------------|----|-----------------------|----|----|

 **Entscheid** ^

- Bestätigen**  
Das Betreuungsverhältnis wird bestätigt.
- Betreuungsverhältnis muss korrigiert werden**  
Bitte erfassen Sie einen Kommentar.
- Betreuungsverhältnis nicht vorhanden**  
Das zugehörige Gesuch wird abgelehnt.

**Entscheid bestätigen**



*Herzlichen Dank für Ihr Interesse.*